

**Amtliche Bekanntmachung  
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter  
in der Gemeinde Dahmker**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter Herr Sönke Paasch hat durch Verzichtserklärung seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmker verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S-H wird als nächstfolgender bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der Alten Allgemeinen Wählergemeinschaft Dahmker (AAWD)

**Joachim Neitzel  
Steinkamp 17  
22946 Dahmker**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jede(r) Wahlberechtigte der Gemeinde Dahmker gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gölzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

**Schwarzenbek, den 28.09.2021**

**(Siegel)**

**Amt Schwarzenbek-Land  
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -**

**gez. Hansen**